

Auch weiterhin: Sperrmüll-Telefon

Wenn im Frühjahr das große Putzen in Haus und Wohnung beginnt, findet sich plötzlich jede Menge Gerümpel, das man nicht mehr braucht.

Viele der Altstoffsammelzentren mussten aufgrund der aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus derzeit geschlossen werden. Das Angebot der individuellen Sperrmüll-Abholung ab Haus besteht jedoch weiterhin!

Was wird mitgenommen?

Bei der individuellen Sperrmüllabholung wird der sogenannte „allgemeine Sperrmüll“ mitgenommen. Dazu zählen unter anderem Polstermöbel, Matratzen, Teppiche oder Gartenmöbel aus Plastik. Viele weitere Beispiele finden Sie auch in unserem Trenn-ABC, das Sie unter www.gvatulln.at

(Menüpunkt *Entsorgung*) abrufen können. Die Anmeldung und Terminvereinbarung erfolgt telefonisch beim Büro des GVA Tulln. Dabei geben Sie bitte eine genaue Auflistung all jener Gegenstände bekannt, die zu entsorgen sind. Am Tag der Abholung muss der Sperrmüll bis spätestens 6 Uhr früh an der Grundstücksgrenze bereitgestellt werden. Mitgenommen werden ausschließlich Dinge, die bei der Anmeldung bekanntgegeben wurden.

Was wird nicht mitgenommen?

Holz (auch Pressspanplatten), Eisen, Kartonagen, Bauschutt oder Elektro-

altgeräte gehören nicht zum Sperrmüll. Auch Problemstoffe wie Batterien, Medikamente oder Altfarben und -lacke fallen nicht unter diese Sammelkategorie und werden – ebenso wie Restmüll – bei der individuellen Sperrmüllsammmlung NICHT mitgenommen.

Informationen

Für zusätzliche Informationen und Terminvereinbarungen steht Ihnen der GVA Tulln telefonisch unter 0 22 72 / 613 44 zur Verfügung.

Die Abholung und Entleerung Ihrer Mülltonnen ab Haus erfolgt auch weiterhin wie gewohnt zu den im Abfuhrplan und auf unserer Website veröffentlichten Terminen!

Restmüll vs. Sperrmüll

Häufig wird Restmüll mit Sperrmüll verwechselt. Dabei ist die Unterscheidung ganz einfach.

Das NÖ Abfallwirtschaftsgesetz definiert Restmüll als jenen Anteil des Mülls, der weder Altstoff noch kompostierbarer Abfall ist.

Sperrmüll hingegen sind „nicht gefährliche Siedlungsabfälle, die wegen ihrer äußeren Beschaffenheit (Größe oder Masse) nicht durch ein ortsübliches Müllfassungssystem






erfasst werden können“ (§ 3 Abs. 2 lit. d NÖAWG 1992). Hierzu zählen unter anderem Polstermöbel, Matratzen, Bodenbeläge, Gartenmöbel aus Kunststoff oder großes Kinderspielzeug. Eine detaillierte Auflistung weiterer Beispiele gibt es im Trenn-ABC, das unter www.gvatulln.at im Menüpunkt Entsorgung zu finden ist. Das Trenn-ABC kann Ihnen nach Be-

stellung beim GVA auch postalisch zugeschickt werden.






Vereinfacht gesagt

Sperrmüll ist Restmüll, der aufgrund seiner Abmessungen nicht in die Restmülltonne passt. Und umgekehrt betrachtet: Alles, was in einen Müllsack hineinpasst, ist daher auch kein Sperrmüll.

Das gehört in den Restmüll:

-  Verschmutzte Verpackungen
-  Zigarettenstummel
-  Putzlappen
-  Ausgekühlte Asche
-  Kehricht

Das gehört NICHT in den Restmüll:

-  Problemstoffe
-  Biogene Abfälle
-  Elektrokleingeräte
-  Batterien/Akkus
-  Energiesparlampen